Gemeinde 's Blättle EMMINGEN-LIPTINGEN

Staatlich anerkannter Erholungsort

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

54. Jahrgang
Freitag, 15.09.2017
Nummer 37

Mitteilungsblatt der Gemeinde. Herausgeber: Gemeinde 78576 Emmingen-Liptingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e. K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach. Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Internet: www.primo-stockach.de Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

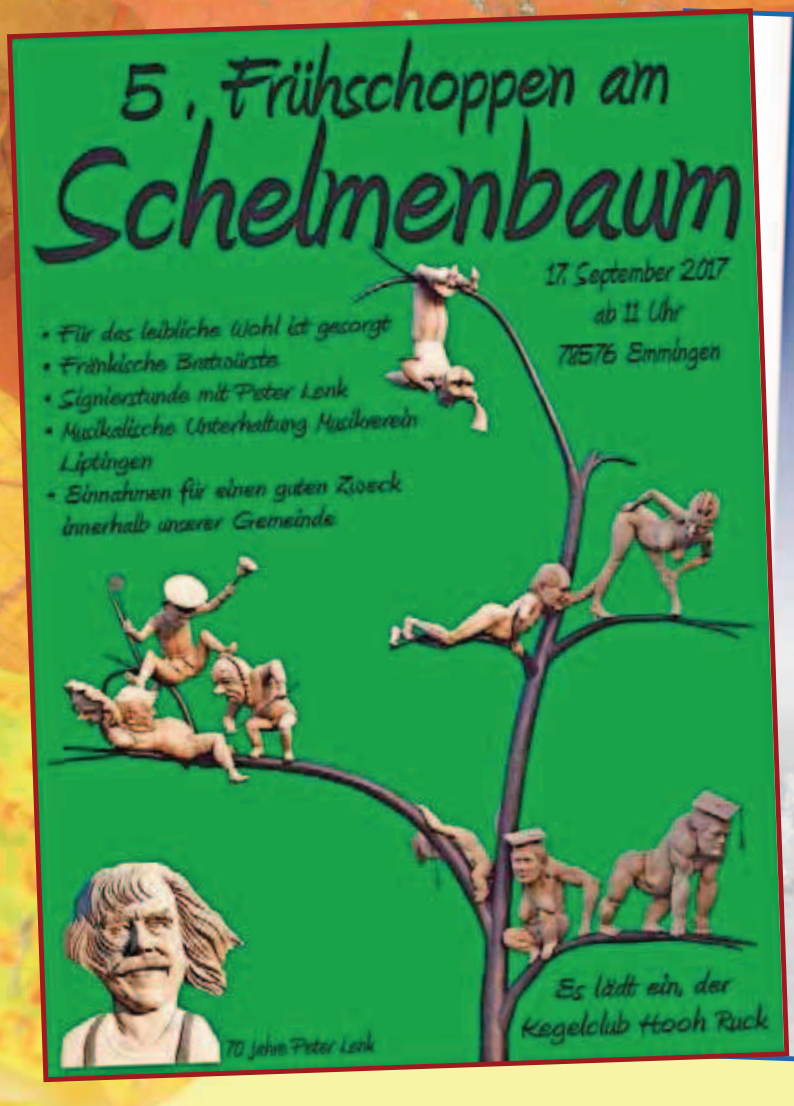

Der Markttag Emmingen

Am vergangenen Samstag fand bei leider denkbar schlechtem Wetter der traditionelle Markttag in Emmingen statt. Nur ca. 10 Marktbeschicker versuchten dem Regen zu trotzen und waren nach Emmingen gekommen. Oberhalb des Heimatmuseums und der Laube des Trachten- und Heimatvereins gab es Traktoren-Oldtimer zu besichtigen, allerdings auch zahlenmäßig deutlich weniger als die Jahre zuvor.
Der Trachten- und Heimatverein versuchte aus der Not eine Tugend zu machen und verköstigte die Besucher im Zelt mit Dünnele und Schupfnudeln sowie leckeren Kuchen. Auch das vereinseigene Musik-Trio spielte bekannte Lieder, um die Besucher ein wenig zu erwärmen. So konnte der Verein mit dem Besuch in seinem Zelt wohl noch den Umständen entsprechend einigermaßen zufrieden sein.
Das Platzkonzert der Jungmusik des Musikvereins Trachtenkapelle Emmingen war witterungsbedingt abgesagt worden.
Bleibt zu hoffen, dass in 2018 das Wetter am Markttag ein wenig besser ist und dann auch die Marktbeschicker in etwas größerer Zahl den Weg nach Emmingen finden.

Die Marktstrecke präsentierte sich bei schlechtem Wetter und vielen Absagen der Händler trostlos

Famile Störk war für den Dünnele-Nachschub zuständig

Im Zelt des Heimat- und Trachtenvereines herrschte reger Betrieb

Sorgten für musikalische Unterhaltung: das Trio Störk-Fritz-Lörch

Schulranzen-Sammelaktion

Die Kinder der Grundschulklasse Liptingen 2016/2017 haben nach Beendigung der 4. Klasse ihre gebrauchten, aber noch gut erhaltenen Schulränzen dieses Jahr erneut an Kinder der Karlschule Tuttlingen gespendet. Die Kinder der Karlschule bedanken sich bei den großzügigen Spendern und ihren Eltern der Klassen 4a/4b !!

Weitere Schulranzen-Spenden können gerne bei Lisa Mader, Tuttlinger Str. 39a, Tel. 920402, abgegeben werden.

Sanierung Emmingen

Nachdem die Sanierung im Ortsteil Liptingen zu Ende geht, hatte der Gemeinderat beschlossen, für den Ortsteil Emmingen und für das Programmjahr 2018 die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zu beantragen. Zur Vorbereitung des sehr aufwändigen Antrages wurde die KE (Kommunalentwicklung) beauftragt. Gegenstand des Antragsverfahrens ist auch die Durchführung einer sogenannten Bürgerwerkstatt, um Ziele der städtebaulichen Entwicklung und Sanierung mit der Bürgerschaft herauszuarbeiten. Dazu fand in dieser Woche am Dienstag im Foyer der Witthohhalle diese Bürgerwerkstatt statt. 14 Interessierte wurden von Bürgermeister Joachim Löffler sowie von Thomas Geissler und Jasmin Kizler von der Kommunalentwicklung begrüßt. Thomas Geissler stellte dabei zunächst die bisherigen Erkenntnisse und den Stand der Vorarbeiten dar. Ein wesentlicher Punkt war die Demografie und damit die Einwohnerentwicklung der Gemeinde Emmingen-Liptingen. Im Betrachtungszeitraum von 1991 bis 2015 hat sich die Einwohnerzahl in Emmingen-Liptingen um 3.618 auf 4.594 und damit um nahezu 30 % erhöht. Die Vergleichswerte im Landkreis Tuttlingen, in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg und im Land Baden-Württemberg schwanken dabei von einer Zunahme zwischen 5 und 11 %. Emmingen-Liptingen hat sich also deutlich stärker entwickelt. In einer Bevölkerungsvorausberechnung, die als Quelle das Statistische Landesamt Baden-Württemberg benennt, wird unterstellt, dass sich bis zum Jahr 2035 die Einwohnerzahl nochmals deutlich auf knapp 4.900 Personen erhöht. Dabei ist sehr interessant, dass die Steigerungen vor allem im Bereich der über 65-Jährigen stattfinden. Der derzeitige Anteil von 15 % an der Gesamtbevölkerung wird um 550 erhöht und beträgt dann 27 % der Gesamtbevölkerung. Dass sich mit diesen demografischen Veränderungen auch veränderte Bedürfnisse ergeben, wie z.B. Mobilität, Eigenversorgung, Freizeitgestaltung, barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Flächen, seniorengerechte Wohnformen, usw. wird hinlänglich diskutiert. Auch den Bereich Wohnen hat sich die Kommunalentwicklung vorgenommen und die Baufertigstellungen im Wohnungsbau untersucht. Im Betrachtungszeitraum von 1992 bis 2016 sind im Durchschnitt jährlich 25 Wohnungen entstanden (inklusive mehreren Wohnungen in Mehrfamilienhäusern). Unterstellt man nun die Einwohnerentwicklung bis zum Jahr 2035 mit knapp 4.900 Einwohner inklusive natürlicher Bevölkerungsentwicklung, Abnahme der Belegungsdichte und Zunahme von Wanderungsgewinnen, so werden jährlich rund 13 neue Wohneinheiten benötigt, um die steigenden Einwohnerzahlen mit Wohnungen versehen zu können. Nur knapp ging die Kommunalentwicklung auf das Thema Beschäftigtenentwicklung 2000 bis 2016 ein. Allerdings ist auch hier ein sehr rasanter Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2000 lag diese Zahl noch bei rund 1.100, im Jahr 2016 bei knapp 1.800. In Relation zu der Beschäftigtenzahl pro 1.000 Einwohner hinkt Emmingen-Liptingen allerdings noch etwas hinter den Vergleichszahlen des Landkreises Tuttlingen, der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg und Baden-Württemberg hinterher, wobei der Abstand deutlich verringert wurde.

Der Themenbereich städtebauliche Erneuerung war verständlicherweise der zeitintensivste, mit dem sich auch die Werkstatt beschäftigte. Dazu hatten alle Werkstattteilnehmer die Möglichkeit, vor allem in Emmingen die aus ihrer Sicht vorhandenen größten Stärken und Schwächen im städtebaulichen Bereich anzusprechen. Während sich die positiven Punkte quasi auf den ganzen Ort bezogen, waren die negativen Punkte in der vorgesehenen Gebietskulisse am stärksten vertreten. Ein Hauptbereich war die Witthohstraße sowie die Anbindung der Schul- und Hauptstraße an die Kirchstraße, die sicherlich verbesserungswürdig ist. Ein weiterer Punkt betraf die Möglichkeit, mehr Wohnungen zu generieren. Dabei fokussierte sich das Gespräch letztendlich auf den Bereich Burg, wo durch die Überbauung zwar die Wohnungen belegt sind, allerdings ein großer Leerstand im Bereich der Geschäft vorhanden wäre. Zudem sind noch einige Baugrundstücke frei, auf denen sicherlich mehrgeschossig Wohneinheiten gebaut werden könnten. Auch die Gestaltung eines möglichen Uferweges entlang des Mühlebaches war Gegenstand von verbesserungswürdigen Punkten.

Die Vertreter der Kommunalentwicklung werden nun das Ergebnis der Bürgerwerkstatt festhalten und insgesamt dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.10.2017 präsentieren. In dieser Sitzung wird auch der zu stellende Antrag an das Land Baden-Württemberg hinsichtlich der Aufnahme des Ortsteiles Emmingen ins Landessanierungsprogramm besprochen.

Kinderferienprogramm 2017

Nachtwächterwanderung

Am Freitag, den 01.09.2017 fand die diesjährige Nachtwächterwanderung durch die historischen Ortsteile von Emmingen statt. Spezielle Anhaltspunkte des Fußmarschs waren dabei das „Unterdorf", „Hotterloch" oder „auf der Linde". Dort gab es jeweils aufregende Geschichten von der Bürgersfrau sowie des Nachtwächters aus Engen. Zum Abschluss trafen sich alle Kinder mit Familien zu einem Schmalzbrot und Apfelsaft/Most im Dorfmuseum in Emmingen. Außerdem ermöglichte ein Heimatfilm sowie eine Museumsführung spannende Einblicke in die Zeit früher.

Wildkräuter vor eurer Haustür

Am Mittwochnachmittag besuchten 27 Kinder aus Emmingen-Liptingen im Rahmen des Kinderferienprogramms die Bioland-Gärtnerei und Naturkost Breite Wies' in Liptingen. Betriebsleiterin Christiane Denzel (hinten links) und Mitarbeiterin Patricia Becker (vorne links) hatten sich ein buntes Programm einfallen lassen. Schwerpunkte waren diesmal Insekten und Wildkräuter. Bei einem Rundgang durch die Gärtnerei sahen die Kinder über 25 Gemüsearten wachsen, es wurden verschiedene Wildkräuter gesammelt, der geöffnete Honigbienenschaukasten sorgte für Respekt, Wildbienenhäuser konnten unter die Lupe genommen werden. Am Möhrenlaub beobachteten die Kinder einige Schwalbenschwanzraupen beim Essen. Gemeinsam wurden anschließend die Wildkräuter zerkleinert und zu einem leckeren, bunten Quark verarbeitet, der bis auf den letzten Krümel mit frischem Roggenbrot aufgegessen wurde. Zum Schluss gab es ein Spiel rund um den Fühlkasten und ein kleines Handpuppentheater, bei der die Hummelkönigin Huberta ihr Nest unter der Erde retten musste. Die Kinder von 5 bis 12 Jahren waren mit Feuereifer dabei, es wurde viel gelernt und viel gelacht. Foto: Breite Wies'

Kinderferienprogramm 2017

Fahrt ins Blaue am 07. September 2017

Im Rahmen des Kinderferienprogramms ging es mit 50 Kindern ins Berolino nach Steißlingen. Als Betreuerinnen waren Susanne Melillo, Irina Fjodorow, Alica Albrecht und Stefanie Lauer dabei. Bürgermeister Löffler konnte leider nicht mitkommen.

Angekommen im Berolino konnten sich die Kinder austoben. Bei dem zahlreichen Angebot war für jeden etwas dabei. Nach einer kurzen Stärkung mit belegten Wecken und einem Getränk konnte der Riesen-Spielplatz weiter erkundet werden. Bevor es wieder heimging, konnte sich jedes Kind noch ein Eis oder ein Slush kaufen.

Seniorentreff Liptingen/Heudorf

Der Seniorentreff Liptingen/Heudorf hatte einen weiteren Halbtagesausflug nach Trossingen ins Deutsche Harmonikamuseum mit 56 Teilnehmern unternommen.

Mit einer Führung begann für die Teilnehmer eine interessante Besichtigung im neuen Harmonikamuseum, wo die wichtigsten und schönsten Dokumente zum dynamischen Aufstieg der Branche zu sehen waren. Sehr deutlich machten die beiden Führer, Museumschef Martin Häffner und sein Kollege, dass der Beginn der Hohner-Werke mit der Mundharmonika begonnen hat und die Ziehharmonika erst später ihren Auftritt hatte. Nach der gelungenen Führung stiegen die Seniorinnen und Senioren mit viel neuem Wissen in den Bus, um in Hausen ob Verena im Landgasthaus Blume bei einem guten Essen und mundendem Getränk den Tag zu beenden. Auf dem Weg nach Liptingen hatte Kurt Breinlinger noch die nächsten Termine des Seniorentreffs parat. So wird am 28. September bei einer Führung auf dem Burghof in Emmingen die Funktion einer Biogasanlage mit Wärmerückgewinnung für die Fernwärmeheizung erklärt. Hier ist die Einkehr im Gasthaus Gabele in Emmingen. Am 19. Oktober ist dann zusammen mit den Senioren aus Emmingen ein Ökumenischer Gottesdienst in der Wallfahrtskirche Schenkenberg.

Sehr interessiert hörten die Seniorinnen und Senioren aus Liptingen und Heudorf den Ausführungen der Führer im Harmonikamuseum zu.

Firma Storz am Mark und Tontarra begrüßen neue Auszubildende

Anfang September begann für vier neue Auszubildende bei der Firma Storz am Mark GmbH ein neuer Lebensabschnitt. Im technischen Bereich beginnen Alena Schneider und Istvan Jojart eine Ausbildung als Werkzeugmechaniker (Fachrichtung Instrumententechnik). Yannik Werthwein und Nele Strübing freuen sich auf die Ausbildungszeit zum/r Industriekaufmann/-frau in unserem Familienunternehmen. Parallel wird das Tontarra-Team durch neue Auszubildende verstärkt, sie machen eine Ausbildung zum/r Industriekaufmann/-frau, Zerspanungs- bzw. Chirurgiemechaniker. Damit die Azubis zu einem Team zusammenwachsen und sich besser kennenlernen, fand zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres ein gemeinsamer Azubi-Ausflug statt. Beim Outdoor-Team-Building in Langenargen konnten alle Azubis Kreativität und Teamgeist beim gemeinsamen Floßbau unter Beweis stellen. Nur durch Kooperation und Kommunikation schafften es die einzelnen Gruppen, ein schwimmfähiges Floß zu bauen. Der Erfolg zeigte sich danach auf dem Wasser bei Wettrennen oder Balanceübungen. Anschließend wurde im Teamseilgarten das Vertrauen wie auch die gegenseitige Unterstützung gestärkt.

GLÜCKWÜNSCHE für unsere Jubilare

20.09.
Gerlinde Schnitzer
Carl-Benz-Straße 9
70 Jahre

Zur Goldenen Hochzeit
am **15.09.**
gratulieren wir den Eheleuten
Fritz Eugen Amann
und
Ursula Karin Amann geb. Rothenburger
Neuhauser Straße 43a
sehr herzlich.
Wir wünschen dem Jubelpaar alles Gute.

Wichtige RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Bauhof Emmingen 9091260
Wassermeister
Reinhold Renner 309

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 07462/9444-0
badenova Bereitschaftsdienst
01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818
EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten- und Krankenpflege
für Emmingen 07704/224
und Liptingen, Soz. St. "St. Beatrix"

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810
Schulsozialarbeiter
Julien Jurado 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin
Katrin Traichel 07465/4790426
u. 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung,
Freiburgstr. 44,
78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten
Gespräche nach Vereinbarung

Wochenenddienst der ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**. Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind

0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

ABFALLTERMINE

Grünschnitt
jeweils samstags,
Bauhof Emmingen
von 10.00 - 11.30 Uhr
Gemeinschaftshaus Liptingen
von 10.00 - 11.30 Uhr

Werttonne
Dienstag, 19.09.

Biomüll
Mittwoch, 20.09.

Sprechstunden des BÜRGERMEISTERS

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet **im Rathaus Emmingen am Dienstag, 19. September 2017, in der Zeit von 15.30 - 17.00 Uhr**, statt. Wenden Sie sich an den Bürgermeister, wenn Sie Anliegen und Probleme haben. Sie können auch gerne außerhalb der genannten Sprechstunden, nach jeweiliger vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, mit dem Bürgermeister persönlich sprechen.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden **Montag, 18.09.2017,** findet ab **20.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in **Emmingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1.) Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft

2.) Jahresrechnung 2016 sowie Jahresbericht und Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen"
- Feststellung

3.) B 14 Rad- und Gehweg zwischen den Anschlussstellen der L 440 an die B 14
- Stellungnahme zur Entwurfsplanung

4.) Breitbandausbau Emmingen-Liptingen
- Festlegung der nächsten Erschließungsabschnitte

5.) Rechter Brühl Liptingen
- Fortführung des landwirtschaftlichen Verbindungsweges von der Rorgenwieser Straße ins Neubaugebiet
- Behandlung von 2 eingegangen Widersprüchen (Anlage)

6.) Feuerwehrmagazin Emmingen
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung

7.) 1.200-Jahrfeier Emmingen
- Beginn der Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr

8.) Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte

Die gesamte Einwohnerschaft ist zur Teilnahme an dieser Sitzung des Gemeinderates recht herzlich eingeladen.
Die Sitzungs-Vorlagen zu TOP 2 - 7 können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen und/oder heruntergeladen werden.

Aus dem TECHNISCHEN AUSSCHUSS

In der jüngsten Sitzung des Technischen Ausschusses wurden zahlreiche **Ortsbesichtigungen** derzeit laufender kommunaler Baustellen vorgenommen.

Zunächst ging es an und in den **Alten Kindergarten in Liptingen**. Wie Bauleiter Architekt Eusebius Moser erläuterte, wird mit einer Fertigstellung Ende Oktober / Anfang November gerechnet. Das neu ausgebaute Dachgeschoss, in dem künftig die Bücherei EmmiLis ihre neue Bleibe haben wird, beeindruckte sehr. Auch in den Räumlichkeiten, die künftig im Dachgeschoss für die Ganztagesbetreuung der Grundschule zur Verfügung stehen, sind die Arbeiten weit gediehen und man sieht, wie es einmal werden soll. Was nun noch in den nächsten Tagen und Wochen angegangen wird, sind die Fluchtbalkone im Süden des Gebäudes, um die geforderten 2. Fluchtwege zu erhalten.
Bei dieser Gelegenheit wurde auch angefragt, wie der neue genaue Grenzverlauf zwischen dem Bauvorhaben Maser und dem Areal des Alten Kindergartens sei. Dies wird dem Technischen Ausschuss nachgereicht. Zudem wurde angeregt, dass nach Abschluss der Bauarbeiten ein gemeinsamer Tag der offenen Tür mit offizieller Einweihung stattfinden solle. Zumindest sei dies auch schon bei EmmiLis so angesprochen worden. Dem zeigte sich Bürgermeister Löffler und der TA aufgeschlossen.

Weiter ging es mit der **Kindergartenerweiterung in Liptingen**. Die Bauarbeiten sind bereits weiter als man dies zunächst angenommen hatte. Grund hierfür ist, dass die Baufirma bereits vor den Sommerferien mit der Baumaßnahme begonnen hat. So wird es kein Problem sein, den Baukörper insgesamt bis Februar fertigzustellen, sodass die im Jahr 2017 praktizierte Lösung einer Notgruppe nicht nochmals realisiert werden muss. Es wird derzeit u.a. ein 5. Gruppenraum gebaut, der von der Größe her für die Unterbringung einer ganzen Gruppe ausreicht. Zunächst wird aufgrund der aktuellen Kinderzahlen zunächst nur eine halbe Gruppe eingerichtet werden.

Der nächste Besichtigungspunkt war die **Schloßbühlhalle**. Aufgrund Lieferengpässen bei den Fenstern wird es wohl Mitte bis Ende November werden, bis die Maßnahme zum Abschluss gebracht werden kann. Zwei

Punkte berührten hierbei den Technischen Ausschuss besonders. Zum einen soll eine **Zuwegung** von der Schloßbühlhalle entlang der Treppe **zum Pausenhof** hergestellt werden. Diese hat zwar mit einer Steigung von 11 % nicht den Charakter einer barrierefreien Anbindung, allerdings gibt es auch in der Ortslage Straßen mit einer stärkeren Steigung, sodass zumindest die Möglichkeit eines kurzen Weges besteht. Sofern jemand diese Steigung nicht bewältigt, kann nach wie vor auf den Umweg über die Jägerstraße und Emminger Straße ausgewichen werden. Die Kosten hierfür wurden mit ca. 25.000 EUR berechnet. Eine größere Schleife über das Areal des Jugendhauses würde zwar eine Verbesserung in der Steigung bringen, allerdings wäre eine Barrierefreiheit ebenfalls noch nicht gegeben. Zudem würden sich die Kosten auf 40.000 EUR erhöhen, was vom Technischen Ausschuss als nicht notwendig erachtet wurde.
Eine weitere Anfrage bestand in der **Pflaster**beschaffenheit der Stellplätze bei der Halle. Diese sind nach nunmehr über 20 Jahren in einem doch sehr schlechten Zustand. Sie bröseln und bröckeln vor sich hin. Ein Austausch einzelner Steine macht wenig Sinn, da dadurch die angrenzenden Steine beim Auswechseln ebenfalls verletzt bzw. beschädigt werden, sodass man sich darauf verständigte, zunächst nichts zu unternehmen, sondern eine Kostenschätzung für kommende Haushalte einzuholen und wenn der Bedarf dann vordringlicher wird, die Gesamtsanierung des Parkplatzes zu veranlassen.

Damit waren die Baustellen von Architekt Eusebius Moser beendet. Es ging dann in den Bereich der **Baugebietserweiterung Rechter Brühl in Liptingen**, für die Ing. Jörg Sölle die Bauleitung hat. Es wurde ausgeführt, dass man mit dem Baufortschritt sehr zufrieden ist und auch die Sauberkeit und Genauigkeit imponiert. Für die Woche, in dem dieser Bericht vom TA erscheint, ist mit dem Beginn des Einbaus der Straßenbeläge zu rechnen. Ein Punkt, der nur kurz gestreift wurde, war die vom Gemeinderat beschlossene Aufrechterhaltung der Verbindung des landwirtschaftlichen Weges von der Rorgenwieser Straße ins Baugebiet. Diese Beschlussfassung des Gemeinderates verstößt gegen den Bebauungsplan und ist somit als rechtswidrig einzustufen. Mit diesem Thema wird sich als gesonderten Punkt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.09.2017 befassen. Die Tagesordnung ist in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Die entsprechende Sitzungsvorlage zu diesem Punkt ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Die nächste Besichtigung stand dann im Ortsteil Emmingen bei der **Hochwasserschutzmaßnahme Rosenstraße** und der Aufdimensionierung des Mühlebach-Durchlasses an. Leider hat sich die Baustelle hier mehrfach verzögert, wobei nun ein Belagseinbau Anfang Oktober seitens der zuständigen Baufirma vorgesehen ist.
Während der Bauphase war bekannt geworden, dass aufgrund der ungünstigen Neigungssituation der Kanäle Nachbesserungen mit Kosten von ca. 30.000 EUR notwendig wurden. Bei diesen Nachbesserungsarbeiten war unterstellt worden, dass hierfür jemand verantwortlich bzw. schuld ist und derjenige die Kosten dann auch zu tragen habe. Richtigerweise handelt es sich bei diesen zusätzlichen Kosten aber um „Sowieso-Kosten". Diese wären nämlich, wenn gleich entsprechend geplant worden wäre, ohnehin angefallen. Allerdings war unter Zugrundelegung der rechnerischen Neigungsverhältnisse zunächst eine günstigere Variante gewählt worden. Nachdem allerdings die Baugrube frei gelegt war wurde klar, dass eben doch die Variante mit höherem Aufwand realisiert werden muss. Für Kosten von ca. 1.500 EUR, die tatsächlich baubedingt zu bemängeln waren, gibt es eine Kostentragungsvereinbarung mit der Firma. Insofern sind also keine Kosten verschuldensbedingt entstanden. Und somit auch keine Mehrkosten für die Gemeinde, die eigentlich von jemand anderem zu tragen gewesen wären. Da aus der Mitte des Technischen Ausschusses angesprochen wurde, dass dieser Punkt innerhalb der Einwohnerschaft diskutiert wird, wurde Wert darauf gelegt, dass dieses Thema etwas ausführlicher dargestellt wird.

Videoüberwachung für die Witthohhalle
Nachdem keine Baugesuche eingegangen waren, konnte sich der Technische Ausschuss noch bei der letzten Baustellenbesichtigung mit dem Thema einer Videoüberwachungsanlage für die Witthohhalle befassen. Hintergrund sind die Steinschläge, die an verschiedenen Scheiben aufgetreten sind und zu einem Schaden von rund 20.000 EUR geführt haben. Leider wurde durch den öffentlichen Aufruf zur Benennung von verdächtigen Vorgängen und unter Hinweis auf ein Belohnungsgeld von 1.000 EUR nichts Greifbares gemeldet. Nun wurde allerdings in Absprache mit der Polizei ein Überwachungssystem besprochen, das die Installation von drei Videokameras vorsieht, um so den gesamten Außenbereich überwachen zu können. Die Genehmigung zur Durchführung der Videoaufnahmen liegt vor. Es wird mittels Hinweisschildern noch darauf aufmerksam gemacht, dass das Areal rund um die Halle videoüberwacht ist. Für die Installation der Videoüberwachung wurde die Fa. EAK-B.I.S. zum Angebotspreis von 3.911,77 EUR beauftragt.

JUGENDARBEIT

Das Jugendhaus Emmingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstags von 15 - 18 Uhr
Freitags von 16 - 20 Uhr

Das Jugendhaus Liptingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montags von 15 - 18 Uhr
Donnerstags von 16 - 20 Uhr

In beiden Jugendhäusern haben sich inzwischen Jugendhaus-Teams gegründet, die sich in die Gestaltung und Organisation der Jugendhäuser mit einbringen. Die Jugendlichen können die Jugendhäuser deshalb nach Rücksprache mit der Jugendreferentin auch selbstständig öffnen und nutzen.
Für Rückfragen und Anregungen ist Frau Traichel unter folgenden **Kontaktdaten** zu erreichen:
Tel.: 07465/4790426
Mobil: 0176/24863738
Email: juref-el@gmx.de
Facebook: Jugendreferentin Katrin

Jugendbeteiligung in Emmingen-Liptingen

LIEBE JUGENDLICHE,
Eure Meinung ist uns wichtig!
Vor einiger Zeit habt ihr alle einen Brief von Bürgermeister Löffler und mir erhalten. Wir hatten Euch eingeladen, bei einer Online-Umfrage mitzumachen. Insgesamt haben sich 59 Jugendliche aus Emmingen-Liptingen an der Umfrage beteiligt. Bei diesen Jugendlichen möchten wir uns ganz besonders bedanken! Was bei der Umfrage raus gekommen ist, wurde vor einiger Zeit schon einmal hier im Blättle vorgestellt. Die ganze Zusammenfassung steht auch auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereit. Damit Eure Ideen und Vorstellungen nicht „im Sande verlaufen", sondern um gemeinsam weiter daran zu basteln, veranstalten wir in beiden Jugendhäusern so genannte **JUGENDFOREN**. Dabei möchten wir zusammen mit Euch vor allem folgende Themen besprechen: Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten für Jugendliche, Vereinsangebote, Treffplätze für Jugendliche sowie Aktivitäten in den Jugendhäusern. Wir sind gespannt, welche Ideen ihr dazu habt und freuen uns auf einen spannenden Austausch mit Euch. Zum Ende der Veranstaltung werden auch der Bürgermeister und einige Gemeinderäte vorbeikommen, damit wir ihnen die Ergebnisse vorstellen und mit ihnen diskutieren können, wie sich Eure Ideen weiter umsetzen lassen. Für das leibliche Wohl - Getränke, Snacks etc. - ist natürlich gesorgt und zum Abschluss möchten wir noch zusammen mit Euch Pizza essen.
Also, kommt einfach vorbei und bringt gute Laune und gute Ideen mit!
Ich freue mich auf einen spannenden Nachmittag,
Eure Jugendreferentin Katrin

Kontakt: Katrin Traichel; Tel. 07465 /4790426; Handy: 0176 24863738; Email: juref-el@gmx.de; Facebook: Jugendreferentin Katrin

WAS: JUGENDFORUM in EMMINGEN
WANN: Samstag, 16. September - von 14 bis 17 Uhr
WO: Jugendhaus Emmingen

WAS: JUGENDFORUM in LIPTINGEN
WANN: Samstag, 28. Oktober - von 14 bis 17 Uhr
WO: Jugendhaus Liptingen
(Terminverschiebung von 14. auf 28.10.!)

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. **Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.**
   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
01001	Ortsteil Emmingen	Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen Sitzungssaal (rollstuhlgerecht)
02001	Ortsteil Liptingen	Grundschule Liptingen, Emminger Straße 27, 78576 Emmingen-Liptingen Aula (rollstuhlgerecht)

Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 23.08.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, Zimmer 26, Obergeschoss (nicht rollstuhlgerecht) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt

   seine **Erststimme** in der Weise ab,

   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

   und seine **Zweitstimme** in der Weise,

   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emmingen-Liptingen, 15. September 2017

gez.
Joachim Löffler
Bürgermeister

FUNDSACHEN

Gefunden
- wurde auf dem Sportplatz Liptingen ein schwarzer Kinder-Fahrrad-Helm mit grünen Streifen, Marke Alpina.
Die Fundsache kann im Rathaus Liptingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus

Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger
- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Käse der Allgäuer Käsehütte
- Fisch vom Fischhandel Walter Geiger

Feuerwehr Großübung!!!

Die Freiwillige Feuerwehr Emmingen-Liptingen wird am **Samstag, den 30.09.2017 um 16:00 Uhr** eine gemeinsame Übung mit den DRK-Ortsvereinen und den Freiwilligen Feuerwehren Neuhausen und Tuttlingen durchführen.

Die angenommene Übung **„Gebäudebrand in einem Agrarbetrieb“** findet im **Ortsteil Liptingen, Wehstetten 2, Agrarbetrieb Gamb** statt. Die Übung wird mit einem Megaphon erläutert.
Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind herzlich eingeladen, um sich von unserem Können zu überzeugen.

Um dies so realitätsnah wie möglich zu gestalten, werden wir diesen Übungseinsatz mit Sondersignal durchführen. Wir bitten Sie hiermit um Ihr Verständnis, denn wir üben unter unserem Motto:

Unsere Freizeit für ihre Sicherheit

Ihre Freiwillige Feuerwehr Emmingen-Liptingen

Blutspende-Termin

Dienstag 26. Sept.

Emmingen-Liptingen
Witthohhalle
Emmingen
16.00 - 19.30 Uhr

Bitte helfen auch Sie!

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen e.V.

Betreuter Einkaufsfahrdienst
Ilse und Manfred Schlosser bieten **jeden Freitagmorgen,** Senioren oder Personen, die Unterstützung benötigen, die Möglichkeit, direkt ab 9.00 Uhr mit dem DRK-Auto von der Haustüre abgeholt zu werden und dann gemeinsam nach Tuttlingen zum Einkaufen gefahren zu werden. Während des Einkaufs werden Sie gerne unterstützt.

Um die betreute Einkaufsfahrt organisieren zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens einen Tag vorher nötig.

Genauere Auskunft über unser „Einkaufstaxi" gibt Ihnen gerne Fr. Leiber im Rathaus, Tel.: 926892.

Kinderferienprogramm 2017

Abschluss-Disco
Auch in diesem Jahr wurde das Kinderferienprogramm mit einer Abschluss-Disco in der Schlossbühlhalle abgeschlossen.

45 Kinder folgten dem Angebot des Musikvereins und verbrachten den Samstagabend bei Spiel, Spaß und guter Musik. Eine tolle Lichteranlage verwandelte den Bühnenraum in eine tolle Diskoatmosphäre.

Es gab wieder einige Tanzdarbietungen, die unter großem Applaus vorgeführt wurden und auch bei den Spielen machten die Kinder begeistert mit.

Mit guter Laune wurden die Kinder wieder von ihren Eltern abgeholt.

LANDKREIS

badenova

Einsatzort: Badezimmer!
Im Badezimmer lauern einige Stromfresser. Der Energiedienstleister badenova gibt Tipps, mit denen sich bares Geld sparen lässt:

Stromsünder Föhn:
Statt zehn Minuten Haare föhnen könnte man auch eine LED-Lampe 83 Tage dauerbrennen lassen. Im Sommer oder im warmen Haus einfach die Haare an der Luft trocknen, das erfreut auch die hitzeempfindlichen Haarspitzen!

Elektrische Ladestation:
Die elektrische Zahnbürste nicht aus lauter Gewohnheit auf der Ladestation dauerparken, sondern nur dann, wenn ihr wirklich die Power ausgeht.
Dasselbe gilt für den elektrischen Rasierer. Wirklich Strom spart man mit einem manuellen Rasierer.

Lüften statt Heizlüfter:
Feuchträume wie das Badezimmer sollten regelmäßig stoßgelüftet werden, um Schimmel vorzubeugen und den Raum zu trocknen. Alternativ werden gerne verbrauchsintensive Heizlüfter benutzt. Mit einem kleinen Trick kann man sich die Stromfresser sparen. Einfach mehrere Schälchen mit Salz füllen (ca. 5 Zentimeter) und im Badezimmer verteilen. Das Salz entzieht der Luft die Feuchtigkeit. Hat sich das Salz aufgelöst, das Wasser aus leeren und die Schälchen erneut mit Salz füllen.

LEDs statt Halogen:
Viele Badezimmerspiegel oder –schränke sind mit Halogenlampen ausgestattet, da diese besonders helles Licht abgeben. Allerdings lässt sich viel Strom durch LEDs sparen, die es mittlerweile auch in hoher Lichtstärke gibt.
Bonus: LEDs sind langlebiger und deshalb gleich doppelt effizient!

Weitere Informationen und Tipps rund ums Energiesparen erhält man beim Energiedienstleister vor Ort.

Landratsamt Tuttlingen
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Neuhausen ob Eck (B 311)
Az.: 3155 B 10.2

Vorläufige Besitzeinweisung
vom 04.09.2017
1. Das Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Neuhausen ob Eck (B 311)** die vorläufige Besitzeinweisung an.
Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.
1.1 Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der

27.10.2017

festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Flurstücke.
1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Hinweise
2.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Die Karten sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang

im Rathaus in Neuhausen ob Eck, im Rathaus in Buchheim und im Rathaus in Liptingen

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.
Am **Dienstag 19.09.2017**, **Mittwoch 20.09.2017**, **Donnerstag 21.09.2017**, **Freitag 22.09.2017** und am **Montag 25.09.2017** werden Beauftragte des Landratsamtes -untere Flurbereinigungsbehörde- **jeweils von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr (am Donnerstag bis 18:00 Uhr und am Freitag nur vormittags)** im Rathaus in Neuhausen ob Eck anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3155) oder bei der Gemeinde Neuhausen ob Eck (www.neuhausen-ob-eck.de/flurneuordnung) eingesehen werden.

2.2 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde-, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet

werden.
2.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Flurstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

3. Begründung
3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) liegen vor.
Die Grenzen der neuen Flurstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Flurstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele der eingebrachten Flurstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen, -untere Flurbereinigungsbehörde-, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen einlegen.

Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

gez.
Hils
(Leitender Fachbeamte Flurneuordnung)

Landratsamt Tuttlingen
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung
Neuhausen ob Eck (B 311)
Landkreis Tuttlingen
Az.: 3155 B 10.2

Überleitungsbestimmungen vom **04.09.2017** zur vorläufigen Besitzeinweisung

1. Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Tuttlingen - untere Flurbereinigungsbehörde -, ab wann und wie die neuen Flurstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen. Rechtsgrundlage hierfür ist die vorläufige Besitzeinweisung vom 04.09.2017.

2. Übernahme der neuen Flurstücke
2.1 **Zeitpunkt**
Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Flurstücke gehen am 27.10.2017 auf die Empfänger der neuen Flurstücke über.

2.2 **Bewirtschaftung und Nutzung**
2.2.1 Abweichend von dem unter Nr. 2.1 genannten Zeitpunkt dürfen die Empfänger der neuen Flurstücke diese schon früher bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird für die Flurstücke festgesetzt,
- auf denen mehrjährige Energiepflanzen stehen, der 31.12.2017
Die bisherigen Besitzer haben spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die Flurstücke abzuernten sowie Ernterückstände zu beseitigen. Andernfalls kann die Teilnehmergemeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.

2.2.2 Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Flurstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

2.2.3 Die Empfänger der neuen Flurstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften. Ansonsten gehen Verschlechterungen des Kulturzustands der neuen Flurstücke zu Lasten der Empfänger. Von der Bewirtschaftung auszunehmen sind die als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen wie Wege, Gräben oder Pflanzenflächen ausgewiesenen Grundstücksteile.
Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Flurstücke entsteht demjenigen, der einen Widerspruch einlegt, kein Nachteil.

2.2.4 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen stehen, wird keine Entschädigung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.

2.2.5 Die im Flurbereinigungsnachweis „Neuer Bestand" und in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellten Flurstücke sind in ihrer Nutzungsart zu belassen oder gegebenenfalls in die vorgesehene Nutzungsart zu überführen.
Der vorgesehene Grünlandumbruch westlich der L 440 darf nicht ohne Absprache mit der unteren Flurbereinigungsbehörde erfolgen. In diesem Bereich kann der Umbruch verzögert in einem Zeitraum bis 2020 durchgeführt werden.
Im Übrigen gelten die Beschränkungen des § 27a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Dauergrünland).

2.2.6 FFH-Lebensraumtypen (z.B. Magere Flachlandmähwiesen) sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie in bestehendem Umfang und bestehender Qualität erhalten werden. Nähere Auskünfte erteilt die Naturschutzbehörde.
Die vorgeschriebene Einsaat von Ackerflächen, die zu FFH-Mähwiesen zu entwickeln sind, wird von der Teilnehmergemeinschaft in Absprache mit der unteren Flurbereinigungsbehörde durchgeführt (geplant im Herbst 2017).

2.2.7 Die in den Flurstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Flurstücke besonders zu achten.

2.3 **Regelung der Übernahme von Bäumen, Gehölzen, Hecken usw.**
Die Obstbäume und Beerensträucher dürfen im Jahre 2017 noch von den bisherigen Berechtigten genutzt und abgeerntet werden. Als spätester Zeitpunkt für den Besitzübergang dieser Bestände wird der 01.11.2017 festgesetzt.

Die bisherigen und die neuen Besitzer können mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - hiervon abweichende Vereinbarungen treffen.
Die Empfänger der neuen Flurstücke haben die darauf stehenden Obstbäume, Beerensträucher und Holzbestände – insbesondere Bäume, Feld- und Ufergehölze und Hecken zu übernehmen.

Diese Bestände dürfen auch weiterhin weder vom bisherigen Berechtigten noch vom Empfänger der neuen Flurstücke ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - verändert oder beseitigt werden.

Die Holzbestände, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden.
Regelungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bleiben von diesen Überleitungsbestimmungen unberührt.

2.4 **Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile**
Kulturdenkmale (Grabhügel, Bildstöcke, Feldkreuze usw.) und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt. Die betreffenden Flächen und Objekte sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt.

Einfriedungen, Tierkoppeln, Brennholzlager oder sonstige Anlagen, die den Wert des Grundstücks auf Dauer nicht beeinflussen, haben die bisherigen Eigentümer bis zum 31.12.2017 zu entfernen, andernfalls kann sie die Teilnehmergemeinschaft auf Kosten der bisherigen Eigentümer beseitigen.

2.5 **Wege- und Gewässernetz**
Alte Wege und Überfahrtsrechte dürfen nur so lange benutzt werden, wie die Wege für die Bewirtschaftung der neuen Flurstücke noch nicht hergestellt sind. Im Übrigen dürfen nur noch die neuen gemeinschaftlichen Anlagen (u.a. Wege und Überfahrtsrechte) benutzt sowie die vereinbarten oder im Flurbereinigungsplan festgesetzten Überfahrtsrechte ausgeübt werden. Wassergräben, die entbehrlich werden, sind von den Empfängern der neuen Flurstücke bis zur Fertigstellung der neuen Wassergräben offen zu halten.
Die vorübergehende Ablagerung von Steinen, Erde, Wurzelstöcken und dergl. auf den angrenzenden Flurstücken ist von den betroffenen Besitzern zu dulden, soweit sie durch den Ausbau von Wegen oder durch sonstige Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft notwendig wird.
Der beim Wege- und Grabenbau anfallende Erdaushub verbleibt bis auf weiteres im Besitz der Teilnehmergemeinschaft. Er kann durch einen Beauftragten des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - einzelnen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.
Das Lagern von Steinen, Wurzelstöcken und dergl. auf den Wegen ist den Empfängern der neuen Flurstücke untersagt.
Die im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischer Begleitplanung enthaltenen und in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellten Auffüllflächen können erst nach Abschluss der Baumaßnahmen landwirtschaftlich genutzt werden. Der vorübergehende Nutzungsausfall wird auf Antrag entschädigt.

3. Begründung
Gemäß § 65 Abs. 2 i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Flurstücksempfänger in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer neuen Flurstücke eingewiesen, um sie noch in diesem Herbst ordnungsgemäß bewirtschaften zu können.
Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört. Die unter Nr. 2.3 und Nr. 2.4 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalspflege oder deshalb erfolgt, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren.

4 Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen - untere Flurbereinigungsbehörde - einlegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde -, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung dieser Überleitungsbestimmungen.

5 Sofortvollzug
Die sofortige Vollziehung der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBL. I S. 686) musste angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub des Besitzüberganges für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden.
Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele alte Flurstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.
Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Überleitungsbestimmungen liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

6 Hinweise
6.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen Flurstücke über. Die Empfänger der neuen Flurstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Flurstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der alten Flurstücke. Das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.

6.2 Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG, auf die bereits bei der Anordnung der Flurbereinigung hingewiesen wurde, gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans.

Daher dürfen weiterhin
- in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - nur Änderungen vorgenommen werden, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehören,

- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Dränungen, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,

- Obstbäume, Beerensträucher, sowie sonstige Holzbestände - einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze - nur mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere Gesetze und Vorschriften, wie zum Beispiel die Landesbauordnung (Erfordernis einer Baugenehmigung), das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Erfordernis einer Aufforstungsgenehmigung), etc., bleiben durch Regelungen dieser Überleitungsbestimmungen unberührt.

6.3 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 -16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein

Zwangsgeld bis zu 1.000 €

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten.
Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

6.4 In den unter den Nummern 2.2.1, 2.2.3, 2.2.5, 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

gez.
Hils
(Leitender Fachbeamte Flurneuordnung)

„Kinder im Blick“ - Psychologische Beratungsstelle bietet Kurs für Eltern in Trennung an

Die Psychologische Beratungsstelle Tuttlingen bietet ab November 2017 den Kurs „Kinder im Blick“ für Eltern in oder nach Trennung und Scheidung an, um die Beteiligten in dieser schwierigen Phase zu unterstützen.
Wenn Eltern sich trennen, verändert sich für ihre Kinder vieles. Sie brauchen in dieser Zeit besonders viel Zuwendung, um den Übergang in den neuen Lebensabschnitt gut zu bewältigen. Aber auch für Eltern ist diese Zeit nicht leicht. Finanzielle Probleme, Konflikte mit dem anderen Elternteil und mehr Stress fordern Kraft, Zeit und Nerven, häufig auf Kosten der Kinder, aber oftmals ebenso auf Kosten des eigenen Wohlbefindens.

Viele Eltern fragen sich, was für ihr Kind in der jeweiligen Situation wichtig ist, wie sie auch bei hohen Belastungen eine gute Beziehung zu ihrem Kind pflegen können und wie sie dazu beitragen können, dass sich ihr Kind unbeschwert entwickelt. Ebenso stellen sich viele die Frage, wie sie in der schwierigen Situation besser für sich selbst sorgen können und wie sie den Umgang mit dem Ex-Partner besser gestalten können.
Der Elternkurs „Kinder im Blick“ gibt den Betroffenen konkrete, praktische Hilfestellung bei diesen Fragen und behandelt praxisnah die Themen:

- Eltern sein und Eltern bleiben nach der Trennung: Risiken und Chancen
- Was braucht mein Kind jetzt?
- Kinder fragen – was kann ich antworten?
- Wie kann ich trotz Krisensituationen „auftanken“?
- Mein Kind und ich – wie kann ich eine gute Beziehung zu meinem Kind pflegen?
- Wie reagiere ich, wenn mein Kind unangenehme Gefühle hat?
- Wie lassen sich Konflikte mit dem anderen Elternteil entschärfen und besser bewältigen?
- Herausforderungen beim Übergang zu einer Patchwork-Familie
- Eine neue Lebensperspektive gewinnen – was trägt mich, was ist mir wichtig?

Der Elternkurs „Kinder im Blick“ wird in zwei getrennten Gruppen durchgeführt, so dass beide Eltern an unterschiedlichen Abenden teilnehmen können. Es ist aber auch die Teilnahme nur eines Elternteils möglich. Der Kurs wurde von einer Fachberatungsstelle in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität in München entwickelt und wissenschaftlich untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass der Austausch in der Gruppe für das Einüben neuer Kompetenzen und die Praxisumsetzung hilfreich ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihr Erleben teilen, sie erfahren, wie andere Mütter und Väter mit der Situation umgehen und können in einer haltgebenden Atmosphäre neue Verhaltensweisen erlernen und ausprobieren.
„Uns erreichen immer wieder zahlreiche positive Rückmeldungen von Müttern und Vätern, die in der Vergangenheit bereits an dem Elternkurs teilgenommen haben“, betont Stefan Würfel von der Psychologischen Beratungsstelle. „Viele Teilnehmer lernen in dem Kurs, Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und ihre Situation, die ihres Kindes, aber auch die des Ex-Partners besser verstehen und einschätzen zu können“, führt der Diplom-Pädagoge weiter aus. „Viele Teilnehmer gehen gestärkt aus dem Kurs heraus und wenden die erlernten Methoden erfolgreich an“, so Würfel.

Der nächste Durchgang des Kurses startet im Februar und es sind noch Plätze frei. Anmeldeschluss ist am 13. Oktober. Wer sich vorab genauer informieren möchte, kann sich an die Psychologische Beratungsstelle unter Tel. 07461 6047 wenden.

Kursleitung: Barbara Götz-Simon, Dipl.-Sozialpädagogin (BA), Stefan Würfel, Dipl.-Pädagoge
Termine: Gruppe A, montags, 18:30 bis 21:30 Uhr
06.11.17 / 20.11.17 / 04.12.17 / 18.12.17 / 08.01.18 / 22.01.18 / 05.02.18
Gruppe B, dienstags, 16.30 bis 19.30 Uhr
28.11.17 / 12.12.17 / 19.12.17 / 16.01.18 / 30.01.18 / 20.02.18 / 06.03.18
Ort: Psychologische Beratungsstelle, Bogenstr. 2, 78532 Tuttlingen
Kursgebühr: 50,00 € pro Teilnehmer (inklusive Material, Getränke und Imbiss)
Anmeldung und Information: bis 13.10.2017, Psychologische Beratungsstelle, Bogenstr. 2, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461 6047, www.psychberatungsstelle.de

PARTEIEN

CDU Ortsverband Emmingen-Liptingen

Einladung zur Wahlkampfabschlussveranstaltung der CDU am Freitag 22.09.2017 um 18.30 Uhr in der Berggaststätte Witthoh (Scheune) in Emmingen-Liptingen

mit dem Kandidat der CDU, Volker Kauder und einem interessanten Beiprogramm, gestaltet von den Alphornhornbläsern aus Renquishausen, dem Nachtwächter aus Mühlheim und dem Alleinunterhalter Horst Lörch, Emmingen-Liptingen.
Zu dieser Veranstaltung sind alle Wählerinnen und Wähler herzlich eingeladen.
Anmeldung erbeten bis 19.09.2017 bei Josef Knopf, Tel 07465/91109, Mail: knopf.liptingen@t-online.de.

KIRCHLICHE Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch:
„Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.“
(Psalm 103, 2)

Sonntag, 17.09.2017
Friedenskirche Emmingen:
11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kinderkirche
Pfarrer Dr. Wischmeyer

Mittwoch, 20.09.2017
Friedenskirche Emmingen:
16:15 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 21.09.2017
Kreuzkirche Möhringen:
19:30 Uhr öffentl. Kirchengemeinderatssitzung

Vorschau - Seniorenausflug
Zum diesjährigen Seniorenausflug am **10. Oktober** laden wir alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein. Unser Ziel ist die Burg Lichtenstein auf der Schwäbischen Alb. Bei der Burgbesichtigung werden wir sicher viel Interessantes und Einzigartiges hören und bestaunen können. Die Burg ist manchen vielleicht durch den 1823 veröffentlichen Roman „Lichtenstein“ von Wilhelm Hauff bekannt.
Nach der Burgbesichtigung stärken wir uns bei einem Mittagsessen in der Schlossschenke. Im Anschluss besuchen wir die mittelalterliche Johanneskirche in Unterhausen. Auf der Rückfahrt machen wir Station zum Kaffeetrinken im Café Waldschenke am Stausee Schömberg.
Anmelden können Sie sich im Pfarrbüro (07461-75467).

Vorschau - Reformationstag am 31. Oktober
aus Anlass der 500. Wiederkehr der Reformation werden wir in unserer Gemeinde diesen Feiertag zunächst mit einem festlichen Gottesdienst begehen. Dieser findet um **15:00 Uhr in der Friedenskirche Emmingen** statt. Mitglieder der Trossinger Hochschule für Musik werden das musikalische Rahmenprogramm beisteuern: Wir dürfen uns auf geistliche Musik aus dem Reformationsjahrhundert freuen. Eine herzliche Einladung geht nicht nur an alle Gemeindemitglieder, sondern auch an die katholischen Schwestern und Brüder, unseren Reformationstag gemeinsam im Geist versöhnter Verschiedenheit zu begehen.
In **Möhringen** wird es am Nachmittag und Abend eine besondere Festveranstaltung geben: Wir feiern in unserer Kreuzkirche mit Unterstützung des Evangelischen Bezirksjugendwerks die zentrale **ChurchNight*** für den Kirchenbezirk! Um **17:00 Uhr** beginnen wir mit einem großen Rahmenprogramm: Ein bunter Reformations-Markt bietet Bas-

telaktionen für Kinder, Spiel und Sport für die Jugendlichen und Kulinarisches für Alle. Wir gehen mit 95 aktuellen Thesen zur Zukunft der Kirche auf die Straße. Die Pfarrer bringen diesen weltbewegenden Moment von Wittenberg im Jahr 1517 auf die Bühne. Um **19:30 Uhr** sind dann alle zu einem **Jugendgottesdienst** mit Band und vielen Inspirationen eingeladen. Anschließend klingt das Programm mit Gelegenheit zum Gespräch, zur Meditation und zum Gebet bis Mitternacht aus.
**Mit dem Projekt der „ChurchNight" reagiert die ev. Kirche in Deutschland seit 2006 auf die wachsende Halloween-Welle. Eine „ChurchNight" (wörtlich: „KirchenNacht") ist ein Gottesdienst am 31.10. (Reformationstag), nicht zuletzt für Jugendliche, der Menschen für Gott und den Glauben begeistern möchte.*

Pfarramt: Tel. 07461-75467;
Fax 07461-164965
e-mail:
pfarramt@evang-kirche-moehringen.de
Homepage:
www.evang-kirche-emmingen.de

Katholische Kirchengemeinde

Jugendgruppe St. Michael Liptingen

Wie bereits angekündigt, wollen wir an der weltlichen Feier des Patroziniums einen kleinen Auftritt machen. Hierfür proben alle Gruppenkinder am **Dienstag, 19.09.** und **Dienstag, 26.09.** von **15.00 Uhr** bis **ca.16.00 Uhr** in der Halle. Das Basteln fällt an diesen Tagen aus. Eine weiter Probe planen wir am **Samstag, 30.09.** (Uhrzeit wird noch bekannt gegeben). Wir treffen uns am Eingang zur Bühne.
Liebe Grüße Leonie, Sabine und Heike

Einladung zum Kirchenpatrozinium St. Michael

Der Pfarrgemeinderat St. Michael Liptingen lädt am Sonntag, den 01.Oktober 2017 recht herzlich zum Kirchenpatrozinium ein. Der Festgottesdienst beginnt um 10:15 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael, unter der Mitwirkung vom Kirchenchor, Musikverein und Gesangverein Liptingen. Anschließend findet die weltliche Feier in der Schloßbühlhalle statt.
Zum Frühschoppen spielt der Musikverein Liptingen auf und ab **13.45 Uhr** beginnt das bunte Nachmittagsprogramm. Außerdem findet diesem Jahr wieder der Basar im Foyer statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, für den Nachmittag bitten wir noch um Kuchenspenden. Im Voraus besten Dank.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Letzter Aufruf zur Männerwallfahrt am 23.09.2017 nach Maria Thann und Erdinger Skisprungarena in Oberstdorf

Nun ist es endlich wieder so weit, unsere diesjährige Männerwallfahrt nach Maria Thann und zur Erdinger Skisprungarena in Oberstdorf steht!
Wir werden bei dem bekannten Fidelisbäck in Wangen gegen 9 Uhr frühstücken, danach werden wir unseren Wallfahrtsgottesdienst in Maria Thann abhalten. Weiter geht es zur Skisprungarena in Oberstdorf, dort werden wir eine 1 ½-stündige Führung mit Sprungschanzenbesichtigung bekommen. Für Personen, die nicht gut zu Fuß sind, steht ein Taxi bereit vom Busparkplatz bis zur Sprungarena. Zum Kaffee werden wir ins Tretach Stüble uns einfinden. Den diesjährigen Abschluß machen wir dann im Berggasthof Höchsten in Illmensee.

Abfahrtszeiten:
6.00 Uhr Buchheim - freie Tankstelle
6.10 Uhr Worndorf - Bushaltestelle Linde
6.20 Uhr Oberschwandorf - Ortsverwaltung
6.25 Uhr Unterschwandorf - Bushaltestelle
6.30 Uhr Holzach - Reiterhof
6.40 Uhr Liptingen - Bushaltestelle Rathaus
6.50 Uhr Emmingen - Rathaus

Preisinformation:
Der Fahrpreis beträgt dieses Jahr 29 € bei ca. 30 Personen, bei weniger Teilnehmer erhöht sich der Preis dementsprechend zzgl. Kosten für Besichtigung und Führung bei der Erdinger Arena 10 €, sowie für das Frühstück.

Es sind noch freie Plätze da, bitte melden Sie sich noch bis Freitag, den 22.09.2017 an unter Email Keller.Versicherung@t-online.de oder unter 07465/2090.
Ich bedanke mich schon im Voraus für Euer Interesse.
Euer Organisator Hartmut Keller

VEREINSMITTEILUNGEN

Buchenberger Zunft e. V. Emmingen a. E.

Hallo Hexen,
wir treffen uns am Montag, 25.09.2017 um 20Uhr zur ersten Sitzung nach dem Sommer im Narrenhäusle.
Grüße Euer C-Team

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e. V.

An diesem Samstag (16.09.) findet der Jahresausflug der Trachtenkapelle statt. Abfahrt um 09:00 Uhr am Probelokal.

Mit der Trachtenkapelle auf´s Oktoberfest nach Konstanz
Wie angekündigt fahren wir am 1. Oktober zum Oktoberfest nach Konstanz. Wir haben einen zusätzlichen Bus gechartert und bieten Hin- und Rückfahrt für € 5,00 pro Person an. Bitte melden Sie sich umgehend bei einem Aktiven des Vereins oder beim 1. Vorsitzenden Joachim Leiber. Es gibt noch ein paar Plätze. Wir freuen uns auf viele Schlachtenbummler. Abfahrt in Emmingen ist um 11.30 Uhr. Da die große Mehrheit mit dem späteren Bus zurückfahren möchte, haben wir entschieden, dass beide Busse „pünktlich" um 22.30 Uhr wieder nach Emmingen fahren.
Seit einigen Jahren findet während dem Oktoberfest in Konstanz ein Blasmusikwettbewerb statt. Dieser wird in diesem Jahr am 1. Oktober veranstaltet.
4 Musikkapellen spielen am Sonntagnachmittag von 14:00 – 17:45 (jeweils 45 Minuten, die Reihenfolge wird vor Ort ausgelost) und werden dann von einer Jury und vom Publikum (Stärke des Applaus !) bewertet. Die Siegerehrung ist um 18.00 Uhr.
Im Anschluß spielt die bekannte Party-Formation UWE SAUTER & D'BöÖöhmis. (Wer bereits im Zelt ist bezahlt keinen Eintritt !)

Probetermine:

Trachtenkapelle
Freitag, 15.09., 20:00 Uhr

Zöglings-Gruppe:
Donnerstag, 14.09., 18:00 Uhr

Jugendkapelle:
Donnerstag, 14.09., 19:00 Uhr

Flötengruppe:
Ab November kann beim Blockflötenunterricht wieder eine Anfängergruppe eingerichtet werden.
Angesprochen sind hierbei vor allem Kinder ab der ersten Klasse. Falls noch Plätze frei sind können auch 2.Klässler aufgenommen werden.
Der Unterricht (45min/Woche) wird dienstags nachmittags im Proberaum des Musikvereins Trachtenkapelle Emmingen stattfinden. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Petra Zimmermann, Tel.18855 (auf AB sprechen) oder per e-mail an petra.zimmermann@email.de

Terminvorschau:

Trachtenkapelle:
24.09., Sonntag, Immendingen
01.10., Sonntag, Oktoberfest Konstanz
15.10., Sonntag, Hilzingen

Besuchen Sie unseren neu gestalteten Internetauftritt:
www.musikverein-emmingen.de

Förderverein e. V. für Emminger Kinder und Jugendliche

Kindersecondhandbasar am 23.09.17 UND Tischbörse „Rund ums Kind“ am 21.10.2017 (Vergabe ab 25.09.17)

Im Herbst finden dieses Jahr in der Witthohhalle in Emmingen noch 2 Kinderbörsen statt. Am **23.09.2017** findet wie gewohnt der organisierte **Kinder-Second-Hand Basar Herbst-Winter „Alles rund ums Kind“** statt. Im Verkauf befinden sich Baby- und Kinderwinterbekleidung, Schuhe, Spielwaren und Bücher, Fahrzeuge, Autositze, Kinderwagen und vieles mehr. Die Öffnungszeiten sind von 13.30-15.00 Uhr, Schwangere können (unter Vorlage des Mutterpasses) bereits ab 13.00 Uhr einkaufen. Unsere Cafeteria, mit einer Vielzahl an selbstgebackenen Kuchen, ist ebenfalls ab 13.00 Uhr geöffnet. Es sind bereits alle Nummern vergeben.

Zusätzlich findet am **21.10.2017** eine **Tischbörse** „Alles rund ums Kind“ ebenfalls in der Witthohhalle in Emmingen statt. Die Verkaufszeiten sind von 13.30-16.00 Uhr. Auch hier wird alles rund ums Kind von Spielzeug über Bekleidung wie auch Bücher und vielem mehr angeboten. **Tische können ab dem 25.09.2017 unter Tel. 07465-91246 oder unter www.foerderverein-emmingen.de bestellt werden.** Die Cafeteria ist ebenso zu den genannten Verkaufszeiten geöffnet. Daneben wird zeitgleich vom Börsenteam ein Tupperwaren Second Hand Basar in organisierter Form angeboten. Die Nummernvergabe dazu findet ebenfalls ab dem 25.09.2017 unter Tel. 07465-91246 oder unter www.foederverein-emmingen.de statt. Weitere Infos finden Sie ebenfalls unter: www.foerderverein-emmingen.de.

Gemeinschaft der Eigenheimer und Gartenfreunde

Gesangverein Harmonie 1845 Emmingen ab Egg

Die nächste Probe findet am am Dienstag, 19.09.2017 um 20 Uhr für ALLE statt!
Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen!

Guggenmusik Los Crawallos Emmingen e. V.

Liebe Mitglieder,
am Sonntag den 17.09.17 haben wir unseren 1. Wichtigen Auftritt beim Frühshoppen am Schelmenbaum. Treffpunkt ist um 14:15 Uhr im Sweat- Shirt am Schelmenbaum.
Wir bitten um vollständiges Erscheinen.

Unsere Wöchentlich Probe hat wieder begonnen
!! Wichtig für Alle!!
Probenbeginn ist jeden Mittwoch um 19:30 Uhr im Emminger Jugendhaus.

Eure Vorstandschaft

SV 1922 Emmingen a.E. e.V. Abteilung Ski

Da sich der Sommer dem Ende neigt, beginnen beim Skiclub die Aktivitäten in der Witthohhalle. Alle Interessierte sind eingeladen teilzunehmen. Ab sofort finden statt:

Montag
17:30 Uhr - Sport für Kids (6-8 Jahre)
18:45 Uhr - Zumba

Dienstag
16:00 Uhr - Eltern-Kind-Turnen (3-5 Jahre)

Mittwoch
18:30 Uhr - Skigymnastik
(am 20.9. besteht die Möglichkeit das neue Skiclub-Poloshirt zu probieren und zu bestellen)

SV 1922 Emmingen a.E. e.V. Abteilung Tennis

Abschluss-Schleifchenturnier am 03.10.2017 ab 10 Uhr
Hierzu laden wir alle Aktive und Hobbyspieler(innen) ein.
Auch dieses Jahr machen wir unser traditionelles „Schleifchenturnier" .
Jeder der älter als 16 Jahre ist kann mitwirken.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt und wenn es noch jemand gibt, der ein paar Arbeitsstunden leisten möchte, kann sich bei Helmut Werner für den Arbeitseinsatz/Bewirten melden.
Bitte in der Liste beim vereinsheim eintragen, damit genügend Essen da ist.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

SG Emmingen-Liptingen

NÄCHSTER SIEG FÜR UNSERE ERSTE, PUNKT FÜR DIE ZWEITE!

Kreisliga A: SG Emmingen/Liptingen – FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen 2:1 (0:0)
Vor einer großartigen Zuschauerkulisse kam unsere Erste im zweiten Derby der Saison besser ins Spiel und kam zunächst besser ins Spiel. Aus der anfänglichen Überlegenheit ergaben sich gleich die besseren Chancen für das Team von Andreas Wetzel. Jedoch konnten diese Chancen nicht genutzt werden. Im weiteren Verlauf der ersten Halbzeit kamen die Gäste dann besser ins Spiel und es entwickelte sich eine ausgeglichene Partie, jedoch ohne Großchancen auf beiden Seiten. So ging es torlos in die Pause. Dies sollte sich jedoch direkt nach der Pause ändern. So waren es die Gäste die nur 2 Minuten nach Wiederanpfiff mit 0:1 in Führung gehen konnten. Allerdings hielt die Führung nicht lange und unsere SG konnte knapp 5 Minuten später durch Philipp Gäckle den Ausgleich erzielen. Danach entwickelte sich ein ähnliches Spiel wie zum Ende der zweiten Halbzeit mit wenig Chancen auf beiden Seiten. Knapp 10 Minuten vor dem Ende konnte unser Team den Ball in der Verteidigung erobern und einen schnellen Konter einleiten. Den Konter vollendete Kai Fundel dann zum umjubelten 2:1 Siegtreffer. Denn in den letzten 10 Minuten passierte nicht mehr viel und so war der zweite Sieg im dritten Spiel unter Dach und Fach.

Kreisliga B: SG Emmingen/Liptingen 2 – Hegauer FV 3 4:4 (3:4)
Trotz einer frühen Führung durch ein Eigentor der Gäste, sah es nach einer guten halben Stunde zunächst nach der dritten Niederlage für unsere Zweite aus, denn es stand zu diesem Zeitpunkt bereits 1:4. Allerdings gab sich die Mannschaft von Coach Sven Goldacker nicht auf und kämpfte weiter für die ersten Punkte der Saison. Bereits durch die Treffer von Steve Wojcik und Daniel Werner stand es zur Halbzeit bereits nur noch 3:4. Als dann Fa-Omar Drammeh den 4:4-Ausgleich erzielte, war der erste Punkt der Saison eingetütet. Speziell auf die Moral nach dem frühen, hohen Rückstand lässt sich für die kommenden Spiele aufbauen.

Ausblick aufs kommenden Wochenende
Nach dem erfolgreichen Heimspielwochenende treten unsere Teams am kommenden Wochenende wieder in der Fremde an. Wir hoffen auch auswärts auf eure zahlreiche Unterstützung.

Samstag, 16.09.2017, 16:00 Uhr:
SV Orsingen/Nenzingen 2 –
SG Emmingen/Liptingen 2
(Sportpark Orsingen-Nenzingen)

Sonntag, 17.09.2017, 15:00 Uhr:
SV Volkertshausen –
SG Emmingen/Liptingen
(Sportplatz Volkertshausen)

Fußballjugend SG Emmingen-Liptingen

Freitag 15.9
E-Jgd.
17:30 Uhr SC Buchh.-Alth.-Thalh. -
SV Emmingen in Buchheim

D-Jgd.
18:00 Uhr SG Emmingen - SV Bermatingen 2 in Liptingen

Samstag 16.9.
E-Jgd.
10:00 Uhr SV Emmingen 2 - Hegauer FV 3 in Emmingen

E-Jgd.
14:00 Uhr FC Bodman-Ludwigshafen -
SV Liptingen Sportplatz Ludwigshafen

C-Jgd.
15:00 Uhr SG Walbertsweiler-Reng.2 -
SG Emmingen Sportplatz Sauldorf

Sozialverband VdK

Der VdK-Ortsverband Emmingen-Liptingen informiert:
VdK-Vizepräsident Sing: Wählen gehen!
„Am 24. September ist Bundestagswahl. Da gilt es für jeden Einzelnen zu ent-scheiden, welchem Kandidaten, welcher Kandidatin oder welcher Partei man seine Stimme geben möchte. Zur Wahl zu gehen ist Bürgerpflicht. Klar ist: Nicht wählen zu gehen, ist in der Demokratie überhaupt keine Alternative! Zwar bedeutet auch Nicht-wählen eine politische Entscheidung – allerdings eine falsche", betont VdK-Vizepräsident und Landesvorsitzender Roland Sing. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg diskutiert auf vier Großveranstaltungen am 5. September (Wiesloch/Palatin), 7. September (Reutlingen/Stadthalle), 8. September (Offenburg/Reithalle) und 11. September (Stuttgart/Liederhalle) seine Forderungen zu den zentralen Themen Rente, Armut, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Barrierefreiheit mit der Politik. Der Eintritt ist frei. Alle Interessierten sind willkommen. Mit Ausnahme von Wiesloch (19 bis 21 Uhr) finden die Veranstaltungen jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr statt. Details unter www.vdk-bawue.de und www.vdk.de/bawue-marketing im Internet. Auskünfte über den Sozialverband VdK erteilt der Vorsitzende des Ortsverbandes Emmingen-Liptingen, Klaus Ackermann, Herrenstraße 2, Telefon (07465) 502.

Jahrgang 1962/63

Als kleine Herbstwanderung wollen wir nach Hattingen in den Ochsen wandern.
Am Donnerstag, 12.Oktober 2017, Start um 17.30 Uhr am Lindenbrunnen.
Wegen Reservierung bitte Anmeldung bei Julia-2284 oder Anette-677

Sportverein Liptingen e. V.

DORFOLYMPIADE 2017
Nur noch zwei Tage bis zur ersehnten Neuauflage der Liptinger Dorfolympiade am **Samstag, den 16. September 2017**. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und auch die Straßenteams haben sich bereits abgesprochen und fleißig trainiert. Ab 10.00 Uhr morgens liefern sie sich im **»Traktorziehen«**, **»Splash«**, **»Elefantenrennen«**, **»Völkerball«**, **»Gras-Ski«**, **»9-Meter-Schießen«** und **»Quiz«** einen erbitterten Kampf um den letztmals vor 25 Jahren vergebenen Dorfolympiaden-Wanderpokal. Getreu dem Motto eine Veranstaltung von, für und mit Liptingern, ist es dem Sportverein gelungen, neben der **»Blasmusik Alte Garde«**, die sich dazu bereit erklärt hat, die Dorfolympiade über die Mittagszeit musikalisch zu umrahmen, auch die **»Blaskapelle Schutzblech«** für uns zu gewinnen. Sie werden gegen 18.00 Uhr zur Siegerehrung sowie zum Fei-

erabendhock aufspielen. Zur anschließenden Party mit Barbetrieb haben wir eine weitere Band engagieren können: »**Second Way**«! Mit immerhin vier Mitgliedern aus der Gemeinde und einem Proberaum, der sich praktischerweise direkt unterhalb des Zollhauses befindet, bleiben wir auch mit dieser Musikgruppierung vollauf innerhalb der Liptinger Gemarkung.
Natürlich wird der Sportverein den ganzen Tag über bestens für das leibliche Wohl seiner Gäste sorgen und lässt es sich ebenfalls nicht nehmen, auch die vom Dorffest bekannte Likör- und Schnapsbar aufzustellen.
Parallel zur Dorfolympiade haben wir auch für die Jugendlichen eine kleine **Jugend-Olympiade** vorbereitet. Sie werden sich bei »Sackhüpfen«, »Zielwerfen«, »Torwandschießen« und »Kindersplash« die Zeit gut vertreiben können. Die Kinder und Jugendlichen können sich für die Jugend-Olympiade am Samstagmorgen um 10.00 Uhr vor Ort anmelden.
Der Sportverein Liptingen lädt alle Bewohner herzlich zur Dorfolympiade auf den Sportplatz ein!

Abt. Lauftreff

Podestplatz für Eugen Amann
Am 23.07.2017 fand die 5. Auflage *des **Tuttlinger Triathlon*** statt. Bei der Veranstaltung des TSF Tuttlingen gingen auf verschiedenen Strecken rund 250 Sportler an den Start. ***Martin Renner*** startete beim ***KSK-Jedermann-Triathlon***. Hier legten die ca. 100 Starter die 500m lange Schwimmstrecke in der Donau zurück, bevor es dann auf die 20km lange Radstrecke und die 5km lange Laufstrecke auf die Nendinger Allee ging.
Am selben Wochenende fand in Füssen/Bayern der ***17. Königsschlösser Romantik Marathon*** statt. Hierbei gingen ca. 500 Läuferinnen und Läufer auf die 42,195km lange Strecke, die zu den schönsten Marathonstrecken zählt. ***Eugen Amann*** startete in der Altersklasse M70 und belegte einen grandiosen ***2. Platz***.
Am 09.09.17 fand der ***33. Ski-Zunft Triahtlon*** in Stockach statt. Neben der olympischen Distanz gab es auch einen Volks- und Staffeltriahtlon. Bei sehr schlechten äußeren Bedingungen startete ***Martin Renner*** auf der Volkstriahlonstrecke. Bei Regen und geringen Temperaturen galt es 500m zu schwimmen, 20km Rad zu fahren und abschließend 5km zu laufen.

5. Tuttlinger KSK-Jedermann-Triathlon

(0,5km/20km/5km / 100 Teilnehmer)
8. Platz *(M50)* ***Martin Renner*** *01:17:32*

17.Königschlösser Romantik Marathon

(42,195 km / 500 Teilnehmer)
2. Platz *(M70)* ***Eugen Amann*** *04:21:54*

33. Ski-Zunft Triathlon

(0,5km/20km/5km / 100 Teilnehmer)
12. Platz *(M50)* ***Martin Renner*** *01:12:02*

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Sind Sie museumsreif? – Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck sucht Honorarkräfte für die Museumspädagogik
Sie haben Interesse an der Alltags- und Kulturgeschichte unserer Region, Freude an deren Vermittlung und haben bereits Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen – dann sind Sie bei uns im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck genau richtig. Wir suchen für die neue Saison 2018 engagierte Helferinnen und Helfer auf Honorar-Basis für die Betreuung von museumspädagogischen Projekten. Die Einarbeitung in die Projekte startet bereits im Oktober 2017. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Email an info@freilichtmuseum-neuhausen.de oder Ihren Anruf an Tel. 07461 926 3204.

Veranstaltungen im Haus der Natur Beuron

Beuron. Filzkurs Wärmende Stulpen. Samstag, 23. September, 14 bis 18 Uhr
Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Adele Nalik; Gebühr: 25,- € inkl. Material; Anmeldung bis Donnerstag, 21. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Frohnstetten. Wanderung „Unbekanntes Schmeiental – das stille Naturjuwel". Samstag, 23. September, 10 Uhr
Anforderungen: gute Kondition und Trittsicherheit. Detaillierte Informationen zum Tourenverlauf und Anmeldungen per Email beim Naturparkführer K.-P. Neusch, kpp-neusch@t-online.de; Treffpunkt: Frohnstetten an der Turnhalle.

Mahlstetten. Morgenwanderung zu Wallfahrtsorten. Sonntag, 24. September, 8 Uhr
Treffpunkt: Wanderparkplatz Lippachmühle. Anmeldung und Informationen beim Naturparkführer Hildebert Hipp, Telefon 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de.

Beuron. Gut behütet. Filzkurs am Samstag, 7. Oktober, 13 bis 18 Uhr
Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Adele Nalik; Gebühr: 35,- € inkl. Material; Anmeldung bis Donnerstag, 28. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.